



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
18. Dezember 2019

Vierundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 15
Kultur des Friedens

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 12. Dezember 2019

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/74/L.25 und A/74/L.25/Add.1)]

74/23. Förderung des Dialogs, des Verständnisses und der Zusammenarbeit zwischen den Religionen und Kulturen zugunsten des Friedens

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der in der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte¹ verankerten Ziele und Grundsätze, insbesondere des Rechts auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit,

unter Hinweis auf ihre Resolution 73/129 vom 12. Dezember 2018 über die Förderung des Dialogs, der Verständigung und der Zusammenarbeit zwischen den Religionen und Kulturen zugunsten des Friedens und ihre anderen damit zusammenhängenden Resolutionen,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 53/243 vom 13. September 1999 über die Erklärung und das Aktionsprogramm für eine Kultur des Friedens, die der internationalen Gemeinschaft als universales Mandat für die Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit dienen, die der Menschheit und insbesondere den künftigen Generationen zugutekommt, und unter Begrüßung der Einberufung des Hocharangigen Forums über die Kultur des Friedens durch die Präsidentschaft der Generalversammlung am 13. September 2019 im Zusammenhang mit der Begehung des zwanzigsten Jahrestags der Annahme der Erklärung und des Aktionsprogramms, das eine Gelegenheit zur Erneuerung des Bekenntnisses zur weiteren Stärkung der globalen Bewegung für eine Kultur des Friedens bot,

ferner unter Hinweis darauf, dass sie in ihrer Resolution 67/104 vom 17. Dezember 2012 den Zeitraum 2013-2022 zur Internationalen Dekade der Annäherung der Kulturen erklärte und die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur in diesem Zusammenhang bat, als federführende Stelle im System der Vereinten Nationen zu fungieren,

¹ Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>.



in dieser Hinsicht *unter Befürwortung* von Aktivitäten, die darauf abzielen, den interreligiösen und interkulturellen Dialog zu fördern und so den Frieden und die gesellschaftliche Stabilität, die Achtung der Vielfalt und die gegenseitige Achtung zu stärken sowie auf globaler und ebenso auf regionaler, nationaler und lokaler Ebene ein Umfeld zu schaffen, das dem Frieden und dem gegenseitigen Verständnis förderlich ist,

unter Hinweis auf ihre Resolution 69/312 vom 6. Juli 2015 über die Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen, in der sie ihre Unterstützung für die Allianz bekräftigte und erneut erklärte, welche wertvolle Rolle die Allianz dabei spielt, ein größeres Verständnis und mehr Achtung zwischen den Zivilisationen, Kulturen, Religionen und Weltanschauungen zu fördern,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 72/241 vom 20. Dezember 2017 über eine Welt gegen Gewalt und gewalttätigen Extremismus und 72/284 vom 26. Juni 2018 über die Überprüfung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 53/22 vom 4. November 1998, mit der sie das Jahr 2001 zum Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen erklärte und ihre feste Entschlossenheit bekundete, den Dialog zwischen den Kulturen zu erleichtern und zu fördern,

unter Hinweis auf ihre Resolution 36/55 vom 25. November 1981, mit der sie die Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung verkündete,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 73/328 vom 25. Juli 2019 über die Förderung des interreligiösen und interkulturellen Dialogs und der Toleranz bei der Bekämpfung von Hetze,

eingedenk des wertvollen Beitrags, den der interreligiöse und interkulturelle Dialog zu einem besseren Bewusstsein und Verständnis der von allen Menschen geteilten gemeinsamen Werte leisten kann,

feststellend, dass der interreligiöse und interkulturelle Dialog maßgeblich zum gegenseitigen Verständnis und zur gegenseitigen Toleranz und Achtung sowie zur Förderung einer Kultur des Friedens und zur Verbesserung der allgemeinen Beziehungen zwischen Menschen unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergrunds sowie zwischen Nationen beigetragen hat,

sowie feststellend, dass der interreligiöse und interkulturelle Dialog im Kontext des globalen Migrationsphänomens, durch das die Interaktionen zwischen Menschen und Gemeinschaften aus verschiedenen Traditionen, Kulturen und Religionen zunehmen, immer wichtiger wird,

in der Erkenntnis, dass die kulturelle Vielfalt und das Streben aller Völker und Nationen nach kultureller Entwicklung Quellen der gegenseitigen Bereicherung des kulturellen Lebens der Menschen darstellen,

in der Überzeugung, dass die Förderung des kulturellen Pluralismus, der Toleranz gegenüber den verschiedenen Kulturen und Zivilisationen und des Dialogs zwischen ihnen einen Beitrag zu den Anstrengungen leisten kann, die alle Völker und Nationen unternehmen, um ihre Kulturen und Traditionen durch einen sich gegenseitig befruchtenden Austausch von Wissen und geistigen, sittlichen und materiellen Errungenschaften zu bereichern,

davon Kenntnis nehmend, dass der Generalsekretär die Strategie und den Aktionsplan der Vereinten Nationen gegen Hetze aufgelegt hat,

sowie davon Kenntnis nehmend, dass die Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen bei der Erstellung des Aktionsplans der Vereinten Nationen zum Schutz religiöser

Stätten eine führende Rolle spielt, ferner davon Kenntnis nehmend, dass der Generalsekretär den Aktionsplan am 12. September 2019 vorgestellt hat, und die Mitgliedstaaten darum bittend, die Umsetzung der an sie gerichteten Empfehlungen, soweit angezeigt in Zusammenarbeit mit anderen Interessenträgern, zu erwägen,

ferner Kenntnis nehmend von der im März 2015 von der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur ins Leben gerufenen Kampagne „Unite for Heritage“ (Vereint für das Erbe), deren Ziele die Würdigung und der Schutz des Kulturerbes und der kulturellen Vielfalt auf der ganzen Welt sind, sowie von der Konferenz zur Erhaltung des bedrohten Kulturerbes, die am 2. und 3. Dezember 2016 in Abu Dhabi stattfand, und der dort abgegebenen Erklärung,

unter Hinweis darauf, dass die Staaten die Hauptverantwortung für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte tragen, einschließlich der Menschenrechte von Angehörigen religiöser Minderheiten, unter anderem ihres Rechts, ihre Religion oder Weltanschauung frei auszuüben,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 73/296 vom 28. Mai 2019, in der sie beschloss, den 22. August zum Internationalem Tag des Gedenkens an die Opfer von Gewalttaten aufgrund der Religion oder der Weltanschauung zu erklären,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 73/329 vom 25. Juli 2019, in der sie den 5. April zum Internationalen Tag des Gewissens erklärte,

eingedenk dessen, dass Toleranz gegenüber kultureller, ethnischer, religiöser und sprachlicher Vielfalt zu Frieden, gegenseitigem Verständnis und Freundschaft zwischen Menschen verschiedener Kulturen und Nationen beiträgt und dass diese Vielfalt gegebenenfalls Bestandteil der Bemühungen um interkulturellen und interreligiösen Dialog werden sollte,

unter erneutem Hinweis auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung² und in der Erkenntnis, dass die Förderung friedlicher und inklusiver Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung in der Agenda 2030 enthalten ist,

Kenntnis nehmend von der Vielzahl der einander verstärkenden und miteinander verknüpften Initiativen auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene zur Vertiefung des Dialogs, des Verständnisses und der Zusammenarbeit zwischen den Religionen und Kulturen und zur Stärkung der zwischenmenschlichen Beziehungen, darunter die Einrichtung des Kulturzentrums Hamad bin Khalifa 2014 in Kopenhagen, die im Mai 2015 in Cotonou (Benin) gestartete Afrikanische Initiative für Erziehung zu Frieden und Entwicklung durch interreligiösen und interkulturellen Dialog, die in Katar abgehaltene dreizehnte Doha-Konferenz über interreligiösen Dialog, der sechste Führungskongress der Weltreligionen und traditionellen Religionen im Oktober 2018 in Astana, die unter der Schirmherrschaft der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur im September 2018 in Issyk-Kul (Kirgisistan) abgehaltenen dritten Weltspiele der Nomaden, die Einrichtung des Internationalen Instituts für Toleranz und des Weisenrates der Muslime 2017 in den Vereinigten Arabischen Emiraten sowie der erste Welttoleranzgipfel in Abu Dhabi, die allesamt zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Inklusion, des Friedens und der Entwicklung beitragen,

sowie Kenntnis nehmend von der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und sonstigen Organisationen bei der Förderung des interreligiösen und interkulturellen Dialogs,

² Resolution 70/1.

ferner davon Kenntnis nehmend, dass auf dem am 11. und 12. Oktober 2018 in Eriwan abgehaltenen siebzehnten Gipfeltreffen der Staats- und Regierungsoberhäupter der Internationalen Organisation der Frankophonie zum Thema „Zusammen leben“ die Erklärung von Eriwan angenommen wurde,

unter Begrüßung der führenden Rolle der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur sowie der Tätigkeit der Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen bei der Förderung des interkulturellen Dialogs,

sowie unter Begrüßung der Tätigkeit der Anna-Lindh-Stiftung und der laufenden Bemühungen des Internationalen König Abdullah Bin Abdulaziz Zentrums für interreligiösen und interkulturellen Dialog in Wien,

Kenntnis nehmend von der Erklärung des am 23. und 24. April 2015 in Fes (Marokko) abgehaltenen Forums zur Rolle religiöser Führungspersonlichkeiten bei der Verhütung von Aufstachelung, die zu Gräueltaten führen könnte, und von weiteren Anstrengungen auf der Grundlage des Aktionsplans von Rabat über das Verbot des Eintretens für nationalen, rassistischen oder religiösen Hass, durch das zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt aufgestachelt wird³, und des Prozesses von Istanbul zur Bekämpfung von Intoleranz, Diskriminierung und Aufstachelung zu Hass und/oder Gewalt aufgrund der Religion oder der Weltanschauung,

unter Begrüßung der von der 137. Versammlung der Interparlamentarischen Union vom 14. bis 18. Oktober 2017 in Sankt Petersburg (Russische Föderation) gebilligten Erklärung über die Förderung von kulturellem Pluralismus und Frieden durch interreligiösen und interethnischen Dialog,

Bezug nehmend auf das Weltforum für interkulturellen Dialog, das von Aserbaidschan alle zwei Jahre in Zusammenarbeit mit der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, der Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen, der Weltorganisation für Tourismus, dem Europarat und der Islamischen Organisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur als wichtige globale Plattform zur Förderung des interkulturellen Dialogs abgehalten wird⁴,

in Anerkennung des positiven Beitrags von Einzelpersonen sowie von maßgeblichen Organisationen der Zivilgesellschaft zur Förderung des Dialogs und der Verständigung zwischen den Religionen und Kulturen und zur Kultur des Friedens,

unter Hervorhebung der Bedeutung der Bildung, namentlich in den Bereichen Kultur, Frieden, Toleranz, gegenseitiges Verständnis und Menschenrechte, für die Förderung des interreligiösen und interkulturellen Dialogs, der Achtung der Vielfalt und der Beseitigung von Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Weltanschauung,

aner kennend, dass die Medien und die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien dazu beitragen, unter den Menschen das Verständnis der unterschiedlichen Kulturen und Religionen zu fördern, namentlich indem sie den Dialog fördern,

erneut erklärend, wie wichtig es ist, den Prozess der Einbeziehung aller Interessenträger, einschließlich junger Männer und Frauen als maßgebliche Akteurinnen und Akteure, in den interreligiösen und interkulturellen Dialog aufrechtzuerhalten, der im Rahmen der ent-

³ A/HRC/22/17/Add.4, Anlage.

⁴ A/74/476, Ziff. 9.

sprechenden Initiativen auf den verschiedenen Ebenen geführt wird und darauf abzielt, vor-gefasste Ideen zu hinterfragen, das gegenseitige Verständnis zu verbessern und die Zusammenarbeit zu fördern,

in Anbetracht der Tatsache, dass sich alle Religionen zum Frieden bekennen, sowie des Beitrags, den der interreligiöse und interkulturelle Dialog zwischen Religionen, Gruppen und Einzelpersonen, insbesondere religiösen Führungspersönlichkeiten, zu einem besseren Bewusstsein und Verständnis der von allen Menschen geteilten gemeinsamen Werte leisten kann,

Kenntnis nehmend von dem anlässlich des Weltgebetstags für den Frieden am 20. September 2016 in Assisi (Italien) von religiösen Führungspersönlichkeiten unterzeichneten Friedensappell,

Kenntnis nehmend von dem Dokument „Die Brüderlichkeit aller Menschen – Für ein friedliches Zusammenleben in der Welt“, das am 4. Februar 2019 von Papst Franziskus und dem Großimam von Al-Azhar, Ahmad Mohammad Al-Tayyeb, in Abu Dhabi unterzeichnet wurde,

1. *erklärt erneut*, dass gegenseitiges Verständnis und interreligiöser und interkultureller Dialog wichtige Dimensionen des Dialogs zwischen den Zivilisationen und der Kultur des Friedens darstellen;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Förderung einer Kultur des Friedens und des Dialogs, des Verständnisses und der Zusammenarbeit zwischen den Religionen und Kulturen zugunsten des Friedens⁵;

3. *erkennt an*, wie wichtig der interreligiöse und interkulturelle Dialog ist und welchen wertvollen Beitrag er zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Inklusion, des Friedens und der Entwicklung leistet, und fordert die Mitgliedstaaten auf, gegebenenfalls und wo anwendbar, den interreligiösen und interkulturellen Dialog als wichtiges Instrument bei den Anstrengungen zur Herbeiführung von Frieden und gesellschaftlicher Stabilität und zur vollen Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung² in Betracht zu ziehen;

4. *erkennt außerdem an*, dass sich maßgebliche Interessenträger für ein friedliches und harmonisches Zusammenleben innerhalb der Gesellschaften einsetzen, indem sie die Achtung der religiösen und kulturellen Vielfalt fördern und namentlich einen dauerhaften und robusten Austausch zwischen verschiedenen Teilen der Gesellschaft bewirken;

5. *anerkennt ferner* die führende Rolle der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur im Bereich des interkulturellen Dialogs, ihren Beitrag zum interreligiösen Dialog und ihre Aktivitäten im Zusammenhang mit der Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit sowie ihre Ausrichtung auf konkrete Maßnahmen auf globaler, regionaler und subregionaler Ebene und anerkennt den diesbezüglichen Beitrag der Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen;

6. *legt* den Mitgliedstaaten und den zuständigen zwischenstaatlichen und nicht-staatlichen Organisationen *nahe*, weiter die Durchführung von Aktivitäten in Betracht zu ziehen, die den von der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur angenommenen Aktionsplan für die Internationale Dekade der Annäherung der Kulturen (2013-2022)⁶ unterstützen, welcher einen Rahmen zur Verstärkung des interreli-

⁵ A/74/476.

⁶ United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, Beschluss des Exekutivrats 194 EX/10.

giösen und interkulturellen Dialogs und zur Förderung von Toleranz und gegenseitigem Verständnis bietet und besonderes Gewicht auf die Einbeziehung von Frauen und Jugendlichen in diesen Dialog legt;

7. *verurteilt* jedes Eintreten für religiösen Hass, durch das zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt aufgestachelt wird, sei es durch den Einsatz von Print-, audiovisuellen oder elektronischen Medien, sozialen Medien oder durch andere Mittel;

8. *bekräftigt* die feierliche Selbstverpflichtung aller Staaten, ihren Verpflichtungen und Zusagen zur Förderung der allgemeinen Achtung, der Einhaltung und des Schutzes aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte¹ und anderen menschen- und völkerrechtlichen Übereinkünften nachzukommen, da der universale Charakter dieser Rechte und Freiheiten außer Frage steht;

9. *begrüßt* die Initiative, im Geiste der Harmonie zwischen den Glaubensgemeinschaften und des nachbarschaftlichen Friedens den Kartapur-Sahib-Korridor zu öffnen, und würdigt das Abkommen zwischen den Regierungen Indiens und Pakistans, das als richtungweisende Initiative für die Zusammenarbeit zwischen den Religionen und Kulturen zugunsten des Friedens Pilgerinnen und Pilgern aller Glaubensrichtungen, insbesondere den Nanak Naam Leva und der Sikh-Gemeinschaft aus aller Welt, den visumsfreien Zugang gestattet;

10. *begrüßt außerdem* die von den Globalen Foren der Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen angenommenen Erklärungen und bittet die maßgeblichen Interessenträger, ihre Anstrengungen zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen den verschiedenen Zivilisationen, Kulturen, Religionen und Weltanschauungen fortzusetzen;

11. *begrüßt ferner* die von Spanien und der Türkei als gemeinsame Schirmherren der Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen nach dem erfolgreichen Abschluss des achten Globalen Forums der Allianz zum Thema „#Commit2Dialogue: Partnerschaften für Prävention und für die Aufrechterhaltung des Friedens“ am 19. und 20. November 2018 in New York abgegebene gemeinsame Erklärung und bittet die maßgeblichen Interessenträger, ihre Anstrengungen zur Förderung des kulturübergreifenden Dialogs und des gegenseitigen Verständnisses zwischen den verschiedenen Zivilisationen, Kulturen, Religionen und Weltanschauungen fortzusetzen;

12. *unterstreicht*, wie wichtig Mäßigung als Wert in den Gesellschaften ist, um den Gewaltextremismus, der den Terrorismus begünstigt, unter Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten zu bekämpfen und weiter zur Förderung des Dialogs, der Toleranz, des Verständnisses und der Zusammenarbeit zwischen den Religionen und Kulturen beizutragen, und befürwortet gegebenenfalls Anstrengungen, gemäßigten Stimmen die Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit dem Ziel zu verschaffen, eine stärker von Sicherheit, Inklusion und Frieden geprägte Welt zu schaffen;

13. *begrüßt* die Anstrengungen der Medien, den interreligiösen und interkulturellen Dialog zu fördern, ermutigt zur weiteren Förderung des Dialogs zwischen den Medien aller Kulturen und Zivilisationen, betont, dass jeder das Recht auf freie Meinungsäußerung hat, und bekräftigt, dass die Ausübung dieses Rechts mit besonderen Pflichten und einer besonderen Verantwortung verbunden ist und daher bestimmten, gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden kann, die für die Achtung der Rechte oder des Rufs anderer, für den Schutz der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, der Volksgesundheit oder der öffentlichen Sittlichkeit erforderlich sowie nicht diskriminierend sind und so angewandt werden, dass sie das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit nicht beschränken;

14. *begrüßt außerdem* die Anstrengungen, die Informations- und Kommunikationstechnologien, namentlich das Internet, zur Förderung des interreligiösen und interkulturellen Dialogs zu nutzen, namentlich durch das Internetportal für den Dialog zwischen den Religionen, das im Anschluss an die 2010 in Manila abgehaltene Außerordentliche Ministertagung der Bewegung der nichtgebundenen Länder über Dialog und Zusammenarbeit zwischen den Religionen zugunsten des Friedens und der Entwicklung eingerichtet wurde, sowie das Internetportal für Frieden und Dialog der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, und legt den maßgeblichen Interessenträgern nahe, die Gelegenheit zu nutzen, um ihre bewährten Verfahren und ihre Erfahrungen mit dem interreligiösen und interkulturellen Dialog weiterzugeben, indem sie zum Internetportal für den Dialog zwischen den Religionen und zum Internetportal für Frieden und Dialog beitragen;

15. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, gegebenenfalls Initiativen zu prüfen, in deren Rahmen Bereiche für konkrete Maßnahmen in allen Teilen und Schichten der Gesellschaft zur Förderung des Dialogs, der Toleranz, des Verständnisses und der Zusammenarbeit zwischen den Religionen und Kulturen aufgezeigt werden, unter anderem die Ideen, die während des im Oktober 2007 in New York geführten Dialogs auf hoher Ebene über interreligiöses und interkulturelles Verständnis und Zusammenarbeit im Dienste des Friedens vorgeschlagen wurden, namentlich die Idee einer Verstärkung des Prozesses des Dialogs zwischen den Weltreligionen, sowie die Ideen, die während der im November 2012 in Paris abgehaltenen dritten Tagung der Hochrangigen Gruppe für Frieden und Dialog zwischen den Kulturen vorgeschlagen wurden;

16. *erkennt an*, dass das System der Vereinten Nationen bei der Förderung des interreligiösen und interkulturellen Dialogs und bei der Zusammenführung von Menschen unterschiedlicher Kulturen, Religionen und Weltanschauungen sowie unterschiedlichen Glaubens zur Erörterung gemeinsamer Fragen und Ziele aktiv mit religiösen und kulturellen Organisationen und anderen maßgeblichen nichtstaatlichen Organisationen zusammenwirkt;

17. *anerkennt außerdem* die wichtige Rolle der Zivilgesellschaft, einschließlich der akademischen Welt, bei der Förderung des interreligiösen und interkulturellen Dialogs und ermutigt zur Unterstützung praktischer Maßnahmen zur Mobilisierung der Zivilgesellschaft, unter anderem bei der Schaffung von Kapazitäten, Chancen und Rahmen für die Zusammenarbeit;

18. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Aussöhnung weiter zu fördern, um dauerhaften Frieden und eine nachhaltige Entwicklung gewährleisten zu helfen, namentlich durch die Zusammenarbeit mit Glaubensführerinnen und -führern und Glaubensgemeinschaften und durch Aussöhnungsmaßnahmen und Dienst am Nächsten sowie durch Ermutigung zur Vergebung und zum Mitgefühl untereinander;

19. *erkennt an*, dass das Büro für zwischenstaatliche Unterstützung und Koordinierung der nachhaltigen Entwicklung in der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten eine wertvolle Rolle als für diese Fragen zuständige Anlaufstelle innerhalb des Sekretariats spielt, und legt dem Büro nahe, weiter mit den zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen zusammenzuwirken, sich mit ihnen abzustimmen und ihren Beitrag zu dem auf die Förderung des interreligiösen und interkulturellen Dialogs ausgerichteten zwischenstaatlichen Prozess zu koordinieren;

20. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsiebzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

*45. Plenarsitzung
12. Dezember 2019*